



smart mit led gmbh

Informationen zur Förderung für LED Beleuchtungen

Stand 09/2020

Förderung 1: COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen

Förderung 2: Förderung LED-Systeme im Innenbereich in Betrieben

Förderung 1: COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen

Was wird gefördert?

Beleuchtungsoptimierung, die zu einer Endenergieeinsparung von mind. 10% führen

Wie hoch ist die Förderung?

14% förderungsfähige Investitionen

für LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte sowie die Steuerung.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Förderungsfähige Investitionen

5.3.1 Neuinvestitionen

Förderungsfähig sind Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen an österreichischen Betriebsstätten eines Unternehmens, für die zwischen dem 01. September 2020 und 28. Februar 2021 die COVID-19-Investitionsprämie beantragt wurde.

Erste Maßnahmen

Im Zusammenhang mit der Investition müssen zwischen dem 01. August 2020 und dem 28. Februar 2021 erste Maßnahmen gesetzt werden. Erste Maßnahmen, die bis zum 28. Februar 2021 gesetzt werden müssen, sind Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder der Baubeginn.

Vor dem 01. August 2020 darf keine erste Maßnahme gesetzt werden.

Planungsleistungen und Finanzierungsgespräche zählen nicht zu den ersten Maßnahmen.

Grenzen für förderungsfähige Investitionen

Das minimale förderbare Investitionsvolumen pro Antrag ist EUR 5.000 ohne USt.

Das maximal förderbare Investitionsvolumen ist EUR 50 Mio. ohne USt. pro Unternehmen bzw. pro Konzern. Konzerne im Sinne dieser Richtlinie sind Konzerne im Sinne der Beteiligungsregelungen des § 244 UGB mit Ausnahme der Wortfolge „mit Sitz im Inland“ und Abs. 7 leg cit.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Investitionsdurchführungszeitraum

Die Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der Investitionen hat bis längstens 28. Februar 2022 zu erfolgen. Bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio. (exkl. USt.) hat die Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der Investitionen bis längstens 28. Februar 2024 erfolgen.

Diese Zeiträume sind nicht verlängerbar.

Abwicklung der Förderungsmaßnahme

Antrag

Die Förderung wird im Wege eines Antragsverfahrens durchgeführt. Die Förderungsvergabe erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderungsansuchen. Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber stellt ab 01. September 2020 bis spätestens 28. Februar 2021 einen schriftlichen Förderungsantrag über die elektronische Anwendung aws Fördermanager, aufrufbar unter <https://foerdermanager.aws.at>.

Was wird nicht gefördert?

zentrale elektronische Vorschaltgeräte zur Stromeinsparung und Stromspartrafos

Welche Unterlagen sind bei der Abrechnung erforderlich?

Darstellung der Energieeinsparung durch nachvollziehbare Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach Umsetzung der beantragten Investitionen durch ein Gutachten des Anlagenplaners

Welche Unterstützung bekommen Sie von uns?

Wir erstellen Ihnen die Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach Umsetzung



Erhebung und Analyse

Kostenloser Pre-Check für Ihre Bestandsanlage, um festzustellen, ob und wie eine Umrüstung auf eine neue Technologie sinnvoll ist oder nicht.



Konzeption und Ausführungsplanung

Angepasst an Ihre Bedürfnisse und der Funktionalität Ihrer Anlage, erstellen wir ein Lichtkonzept mit einem Berechnungsprogramm wie Dialux oder Relux. Dieses bildet die Basis für die Planung Ihrer Anlage, basierend auf Grundrisse, Gebäudekonstruktionen und Maschinenaufstellungen.



Umsetzung

Hohe Präzision ist eines der Merkmale moderner Beleuchtungsanlagen. Unsere Techniker unterstützen Sie bzw. die von Ihnen bevorzugte Ausführende Firma bei der Umsetzungen Ihres Projektes auf die Einhaltung der technischen und qualitativen Planungsvorgaben.



Betrieb

Wir begleiten Sie durch die Inbetriebnahme, schulen Ihr Personal und führen die notwendigen lichttechnischen Messungen durch. Wollen Sie später Ihre Produktion umstellen oder erweitern, dann unterstützen wir Sie natürlich mit der Anpassung. Wir überarbeiten für Sie in diesem Fall die Lichtplanung und Lichtsteuerung auf die neuen Anforderungen.

Ausführliche Unterlagen vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort finden Sie hier

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/aws_Investitionspraemie_RL.pdf

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Links-aws_Invest-Praemie/Anhang_1_Punkt_6_Link_ENERGSPA.pdf

Förderung 2: KPC Förderung

Förderung LED-Systeme im Innenbereich in Betrieben

Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 700 Euro/kW Anschlussleistung.

Was wird gefördert?

LED-Systeme zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestands-Objekten eines Antragstellers:

- Tausch von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme
- Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- LED Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Tausch von konventionellen Leuchtmitteln
z.B. Glühlampe, Leuchtstoffröhre etc. gegen
LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- LED-Systeme in Neubauten
- Werbebeleuchtung
- Außenbeleuchtung
- LED-Stripes

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss zumindest 500 Watt betragen. Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEeffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

- **Zeitpunkt der Antragstellung:** nach Umsetzung des Projektes, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der installierten Leistung der LED-Leuchten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Förderungsbetrag	
Pauschale	600 Euro/kW
	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
Zuschlagsmöglichkeiten	Zuschlag für Lichtsteuerung: 100 Euro pro kW
Beihilfenrechtliche Grundlage	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/energiesparen/ledsysteme_im_innenbereich_in_betrieben/

Checkliste

Produktdatenblätter	✓
Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung	✓
Rechnungskopien mit Angaben zu Anzahl und Leistung der installierten LED-Leuchten	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Ausführliche Unterlagen finden Sie hier

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich.html>

Kontaktinformationen

smart mit led gmbh
Gorskistrasse 13, 1230 Wien
Tel. +43 (0)1 979 0995-83
Fax. +43 (0)1 979 0995-13
office@smart-mit-led.com
www.smart-mit-led.com